

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> I.

Dresden, den 17. November

1866.

### Allgemeine, die Ständeversammlung betreffende Nachrichten.

#### Inhalt:

**Erste Kammer.** Anmeldungen der Mitglieder vor der Einweisungscommission am 12. November. — Erste Präliminarsitzung am 13. November d. J. unter Anwesenheit von 37 Mitgliedern. — Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden der Einweisungscommission, Herrn Freiherrn von Friesen, sowie dessen Nachruf, dem verstorbenen Kammermitgliede, Freiherrn von Welt, gewidmet. — Neu eintretende Kammermitglieder, die Herren Graf von Hohenthal, Rittergutsbesitzer Meinhold, Professor Dr. Heinze, Bürgermeister Hirschberg und Freiherr von Hausen. — Vortrag des Namensverzeichnisses der Mitglieder. — Entschuldigungen und Urlaubsgesuche. — Ernennung des Herrn Geh. Rath's Freiherrn von Friesen zum Präsidenten der Ersten Kammer durch Se. Majestät den König. — Auslegung von Exemplaren der Verfassungsurkunde und der Landtagsordnung in der Kanzlei. — Wahl dreier Mitglieder für die Stelle des Vicepräsidenten. — Festsetzung der zweiten Präliminarsitzung auf den 14. November, Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls. — Zweite Präliminarsitzung am 14. November d. J. in Anwesenheit von 35 Mitgliedern. — Vortrag der Erlasse des königl. Gesamtministeriums, die Ernennung der Herren Präsidenten und der Herren Vicepräsidenten für die Erste und Zweite Kammer betreffend. — Anzeige von der bereits erfolgten Verpflichtung des Herrn Freiherrn von Friesen zum Präsidenten der Ersten Kammer und dessen Ansprache an die Herren Kammermitglieder im Allgemeinen und an Herrn Vicepräsidenten Oberbürgermeister Pfotenhauer insbesondere. — Dank des Herrn Oberbürgermeisters Pfotenhauer für die Gnade Sr. Majestät und das Vertrauen der hohen Kammer. — Vereidung von vier neueintretenden und Verpflichtung eines älteren Kammermitgliedes. — Constituirung der Kammer durch den Präsidenten. — Wahl der Secretäre, Amtshauptmann von Egidy zum ersten und Bürgermeister Wimmer zum zweiten und deren Dankeserwiderung. — Vortrag eines Schreibens des königl. Gesamtministeriums, die feierliche Eröffnung des Landtags am 15. November d. J.; eines desgleichen vom Oberhofmarschallamte, denselben Ge-

genstand, und eines desgleichen von der Inspection der evangelischen Hofkirche, den Gottesdienst früh 9 Uhr zur Eröffnung des Landtags und die Vorkehrungen behufs des Kirchenbesuchs der Herren Landstände betreffend.

**Zweite Kammer.** Anmeldungen der Mitglieder vor der Einweisungscommission am 12. und 13. November d. J. — Erste Präliminarsitzung in Anwesenheit von 65 Mitgliedern und deren Begrüßung durch den Vorsitzenden. — Mittheilung eines Communicats der Ersten Kammer, die Ernennung des Herrn Geh. Rath's, Kammerherrn Freiherrn von Friesen zum Präsidenten der Ersten Kammer durch Se. Maj. den König betr. — Wahl von vier Candidaten zur Präsidentenstelle. — Vortrag und Genehmigung des Protokolls. — Zweite Präliminarsitzung in Anwesenheit von 65 Mitgliedern. — Vortrag der Schreiben des königl. Gesamtministeriums, die Ernennung des Bürgermeisters Haberkorn zum Präsidenten der Zweiten Kammer und des Rittergutsbesizers Dehmichen zum Vicepräsidenten durch Se. Majestät den König betreffend, sowie Anzeige der bereits erfolgten Verpflichtung beider Präsidenten. — Vereidung neu eintretender und Verpflichtung bereits vereideter Mitglieder. — Constituirung der Kammer. — Wahl des ersten und zweiten Secretärs. — Verlosung der Sitzplätze. — Vortrag amtlicher Zuschriften, die feierliche Eröffnung des Landtags den 15. November d. J., den Gottesdienst in der Sophienkirche betreffend und einer Einladung der Gesellschaft „Harmonie“. — Anberaumung der nächsten Sitzung unter Feststellung der Tagesordnung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls.

Feierliche Eröffnung des zwölften ordentlichen Landtags am 15. November 1866. — Eröffnungsrede Sr. Majestät des Königs. — Vortrag der übersichtlichen Mittheilung vom Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein. — Mitgliederverzeichnis der Ersten und Zweiten Kammer. — Sitzordnung der Mitglieder beider Kammern.